

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Freitag, dem 21. März 2025, wird durch die DZ Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 150.000.000,00
3-Monats-EURIBOR + 23 BP Landesschatzanweisung von 2025 (2030)
Ausgabe 568

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 01. Januar, am 01. April, am 01. Juli und am 01. Oktober, erstmals am 01. April 2025 (kurzer erste Zinsperiode).

Die Schatzanweisungen werden am 01. April 2030 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A3513Y
ISIN : DE000A3513Y6
Markt : Regulierter Markt –EHP
Skontoführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 20. März 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG